



NABU Gruppe Sachsenheim Zimmerer Pfad 13 74343 Sachsenheim

Herrn Bürgermeister Horst Fiedler
Stadtverwaltung Sachsenheim
Postfach 1260

74338 Sachsenheim

Absender/Unser Zeichen
Martin Buck
Zimmerer Pfad 13
74343 Sachsenheim
Tel. 07147 / 13083
Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Datum 16. Juni 2011

Bebauungsplan Ost III , Kleinsachsenheim (Anhörung nach § 63 BNatSchG)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fiedler,

zu den mit Schreiben vom 13.05.2011 übersandten Planungsunterlagen nehmen die NABU-Gruppe Sachsenheim und der NABU-Kreisverband Ludwigsburg Stellung:

Bereits am 07.07.2005 hat der Gemeinderat einen Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet Kleinsachsenheim Ost III gefasst. Am 29.12.2005 gab es die erste Reaktionen von Naturschutzseite in der Bietigheimer Zeitung zu lesen. Der Albverein hatte die Vernichtung von Streuobstwiesen kritisiert, auf den hohen Flächenverbrauch durch die vielen Baugebiete in Sachsenheim hingewiesen und gemahnt, auf das Baugebiet zu verzichten. Bei der ersten frühzeitigen Beteiligung hat auch der LNV gemeinsam mit dem BUND in einer Stellungnahme unter anderem mitgeteilt, dass nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Innenentwicklung in Klein- und Großsachsenheim für eine restriktive Außenentwicklung nur noch der Bereich zwischen dem südlichen Ortsrand von Großsachsenheim und der Umgehungsstraße in Frage kommt.

Auch der NABU-Kreisverband Ludwigsburg hat in einer Stellungnahme den Verzicht des Baugebietes gefordert, weil dort Lebensraum für viele Vogelarten verloren gehen würde, und als Alternative die Flächen zwischen dem südlichen Ortsrand von Großsachsenheim und der Umgehungsstraße empfohlen.

Sie haben damals mitgeteilt, dass der Erhalt des Landschaftsbildes nur dann sichergestellt werden könne, wenn dafür Mittel zur Verfügung stehen und sich arme Länder und Städte keinen Natur- und Umweltschutz leisten können. Zudem sahen Sie die Stadt als Opfer einer Kampagne, obwohl hier sämtliche örtliche Umweltverbände und auch einige Bürger in Leserbriefen mit Recht ihre Pflicht ausübten, indem sie sich mit dem Kundtun Ihrer Meinung für den Schutz von Umwelt und Natur einsetzten. Weiterhin geht es bei einer nachhaltigen Stadtentwicklung auch um die Finanzlage der nachfolgenden Generationen.

- 2 -

Die von sämtlichen Umweltverbänden angebotenen Gespräche zur Klärung dieser „Kampagne“ haben Sie nicht wahrgenommen.

Aufgrund der Proteste der Umweltverbände und verschärften Naturschutzgesetze wurden die Pläne schließlich über den Haufen geworfen. Am 26.03.2006 zeigte die Bietigheimer Zeitung die neue Abgrenzung (ca. drei Hektar), welche auch dem aktuellen Bebauungsplan entspricht. Der westliche Bauabschnitt mit einem Großteil der Streuobstwiesen (rund vier Hektar) wurde herausgenommen. Doch Sie haben bereits damals darauf hingewiesen, dass nach ca. 15-20 Jahren eine Bebauung dieses Gebietes möglich sein wird. So sah auch der Gemeinderat diese Planungen als einzige Möglichkeit, das Ganze fortzuführen. Sogar die Grüne Liste Sachsenheim forderte, Umzugsflächen für die Tiere anzulegen, um eine baldige Besiedelung der herausgenommenen Fläche zu ermöglichen. Auf diesen Beschluss wurde dann der aktuelle Bebauungsplan entwickelt.

Die verschärften Naturschutzgesetz und die Proteste der Naturschutzverbände und einzelner Bürger haben Wirkung gezeigt. Der Verzicht auf die Bebauung des westlichen Streuobstbereiches und die planinternen Ausgleichsmaßnahmen, wie z.B. Streuobstwiese mit abgrenzendem Schutzwall zur Bebauung im westlichen Bereich, Retentionsbecken für die Niederschlagswasserrückhaltung an der Südseite, Bepflanzung mit einheimischen Sträuchern und Bäumen, Beleuchtung mit umweltverträglichen Leuchtmitteln, begrünter Lärmschutzwall zur Bietigheimer Straße und Gebote für Pflanzungen, der Einfriedung und Stützmauern, haben das Baugebiet um einiges umweltverträglicher gemacht.

Dennoch wird der bestehende Streuobstbestand bei einer Bebauung an Wertigkeit verlieren. Der Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten ist trotz der vorgesehener Schutzmaßnahmen in Gefahr, da die Streuobstwiesen dann trotz Einschränkungen der Wegeverbindungen zwischen Plangebiet und bestehendem Siedlungskörper von beiden Seiten durch mehr Menschen zur Naherholung und für den Toilettengang der Hunde genutzt wird. Streuobstwiesen sind eben von Natur aus ein offener Landschaftsbereich. Die gefährdeten Tiere wie der Wendehals und Steinkauz werden sich dann immer seltener dort aufhalten können und letztendlich wieder einen Lebensraum verlieren.

Es sollte auch beachtet werden, dass der Lärmschutzwall aufgrund der Hanglage kaum nützlich sein wird, und somit die Lärmbelastung von der Bietigheimer Straße, als auch von der Bahnlinie sehr hoch sein wird. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass die neuen Bewohner dieses Baugebietes, welches einer Insellösung gleicht, sich bezüglich der Kaufkraft eher nach Bietigheim orientieren werden.

Durch eine rechtzeitige Umorientierung auf Flächen südlich von Sachsenheim wären der Stadtkasse hohe Planungskosten erspart geblieben. Durch die Hanglage und die dadurch notwendige Stützmauern ist weiterhin mit hohen Erschließungskosten zu rechnen, wodurch für die Stadtkasse kaum Gewinne zu erwarten sind. Langfristig wird das Baugebiet sogar für hohe Belastungen für die Erhaltung und Infrastruktur sorgen. **Mit dem Baugebiet Ost Ic und der Bebauung der Gärtnereifläche beim Hachelweg wurden für Kleinsachsenheim ausreichend neue Bauplätze zur Verfügung gestellt.**

Deshalb wäre es sinnvoller und nachhaltiger gewesen, die Fortführung des Bebauungsplanes für das Baugebiet Ost III um zunächst 5-10 Jahre zu verschieben um in dieser Zeit die Innenentwicklung zu forcieren. Zeit, in der man auch neue Erkenntnisse zur demografischen Entwicklung hätte gewinnen können.

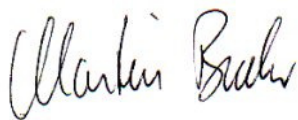
Aus obigen Gründen lehnen wir das Baugebiet Ost III weiterhin strikt ab, und empfehlen, auf die Flächen südlich von Großsachsenheim auszuweichen.

Um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten fordern wir eine prozentuale Aufteilung zwischen Außen- und Innenentwicklung mit z.B. zunächst 50 % Außenentwicklung wobei dieser Wert jährlich sinken sollte, um langfristig einen Netto-Null-Flächenverbrauch zu erreichen.

Falls es zu einer Bebauung kommen sollte, möchten wir folgende Empfehlung geben:

- Aus Gründen der Energieeinsparung sollten für die Beleuchtung von öffentlichen Flächen ab sofort nur noch LED-Leuchtmittel eingesetzt werden.
- Zur Rückhaltung von Niederschlagswasser sollten zum Schutz vor Hochwasser Zisternen vorgeschrieben werden. Zumindest sollten Zisternen finanziell gefördert werden. Die Finanzierung wäre durch eine Ausgleichszahlung für Häuser ohne Zisterne möglich.
- Die Gebote zur Einfriedung, der Bepflanzung und der Stützmauern, sowie alle Maßnahmen der Grünordnung sind den Bauherren deutlich zu machen und auf spätere Überprüfungen und Maßnahmen bei Nichteinhaltung hinzuweisen.
- Der Feldweg auf der Nord- bzw. Ostseite des Baugebietes ist ohne Asphaltschicht zu erstellen bzw. zu erhalten.
- Für Bodenbrüter auf den Ackerflächen wurden keine Untersuchungen vorgenommen. Sie fehlen daher in der Bewertung. Die Bewertung der Ackerfläche mit Nutzpflanze Mais ist nicht korrekt, da sicherlich auch hier die Fruchtfolgen eingehalten werden.
- Es ist zwingend erforderlich, dass der westliche große Streuobstbereich dauerhaft von einer Bebauung geschützt wird. Dies gäbe den Grundstücksbesitzer auch Planungssicherheit und würde verhindern, dass die für seltene Tierarten wichtigen Streuobstbäume nach und nach entfernt werden. Ein Signal könnte gesetzt werden, wenn die externen Ausgleichsflächen auf den Flurstücken Nr. 858, 859, 879 und 903 in diesen Bereich verlegt würden. Zudem sollte ein Baumschutz verordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Buck

Vorsitzender NABU-Gruppe Sachsenheim
Vorstandsmitglied NABU-Kreisverband Ludwigsburg e.V